



Senat 3

Presserat zu Fotos von Opfern von Terroranschlägen

Im Zuge der Berichterstattung über die Terroranschläge in Brüssel am 22.03.2016 wurden in zahlreichen Medien Fotos veröffentlicht, auf denen verletzte Personen zu sehen waren. Der Senat 3 des Presserats weist darauf hin, dass Opfer von Verbrechen besonderen Schutz ihrer Persönlichkeitssphäre verdienen.

Der Senat begrüßt es, dass die Medien in diesem Fall auf die Veröffentlichung von Leichenfotos verzichteten und daher das Pietätsgefühl der Hinterbliebenen nicht beeinträchtigt wurde.

Dem Senat ist es bewusst, dass Berichte über Terroranschläge wie in Brüssel von großem öffentlichen Interesse sind und weltweit wahrgenommen werden. Das Informationsinteresse bezieht sich auch auf die Bildberichterstattung. Bilder können auf eindrucksvolle Weise das Ausmaß der Anschläge und das dadurch verursachte Leid vermitteln. Durch die Abbildung der Opfer kann den Lesern die ganze Dimension des Anschlags verdeutlicht werden.

Für die Medien besteht die Möglichkeit, die Einwilligung der Opfer für die Abbildung einzuholen. Eine etwaig erteilte Einwilligung ist allerdings nur dann wirksam, wenn die Betroffenen zum Zeitpunkt der Einwilligung nicht unter Schock standen.

Journalisten müssen im Einzelfall prüfen, ob das Interesse der Öffentlichkeit oder der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen überwiegt.

Dabei sollten sie auch in Erwägung ziehen, abgebildete Opfer zu verpixeln und dadurch ihre Identität zu schützen.

SENAT 3 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.